

Alle Informationen dieses Aushangs entsprechen dem Stand vom 21.12.2004, dienen der Vorinformation und haben keinen rechtsverbindlichen Charakter. Trotz sorgfältiger Ausarbeitung müssen Irrtümer vorbehalten bleiben. Alle auf der Basis der neuen Studienordnung (2004/2005) beruhenden Informationen können nur vorbehaltlich der Genehmigung der Studienordnung durch das Ministerium gegeben werden. Der Aushang ersetzt keine Studienberatung.

Neu gegenüber der Einführungsveranstaltung vom 15.12.2004: (a) Studierende mit Studienziel LA Realschule können bereits 2005 den neuen Klausurmodus wählen ('Reading Comprehension – Text Analysis – Text Production' oder wissenschaftliche Klausur; siehe Seite 5/6). (b) Eine bereits im SS 2003 oder später absolvierte studienbegleitende Prüfungsleistung 'Listening Comprehension' kann zu den beiden Examensterminen 2005 (letztmalig) als Klausurleistung eingebracht werden. Details ebenfalls S. 5/6.

Hinweise für Lehramtsstudierende

1. Geltungsbereich, Anerkennung von Studienleistungen im Rahmen der neuen POL I

“Studierende der Laufbahn Studienrätinnen oder Studienräte an Gymnasien legen die Erste Staatsprüfung nach der PO - Gy I ab, wenn sie

ihre Lehramtsstudium vor dem Wintersemester 1999/2000 aufgenommen haben und sich zur Vorprüfung bis zum 6. Juni 2006 sowie zum fachwissenschaftlichen Teil der Ersten Staatsprüfung im Meldezeitraum 1. August bis 1. Oktober 2007 melden.

Auf Antrag können sie die Erste Staatsprüfung nach der POL I ablegen.”

Das Englische Seminar empfiehlt, von diesem Wahlrecht Gebrauch zu machen und das Examen nach der neuen POL I abzulegen. Gegenüber der alten Prüfungsordnung (PO Gy I) ist nunmehr **eine** Klausurarbeit im Umfang von 4 Stunden zu erbringen (Details siehe unten).

Es wird nachdrücklich empfohlen, die laufend aktualisierten Informationen des Prüfungsamts unter <http://www.lehramt.uni-kiel.de> zur regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.]

Die *Änderungen der POL 2003* gelten im Wesentlichen “für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium ab dem Wintersemester 1999/2000 aufgenommen haben” (Details siehe § 28, dort Sonderregelungen für Flensburg).

Anerkennung von Studienleistungen POL 99 – POL 2003. Die POL I führt hierzu in § 28 (7) aus: “Alle nach der Prüfungsordnung Lehrkräfte I vom 5. Oktober 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 312) erbrachten Leistungsnachweise einschließlich der Zwischenprüfung, unabhängig von deren jeweiliger Form, werden als Leistungsnachweise nach dieser Verordnung anerkannt. [...] Die Pädagogischen Studien gelten dabei als ein Fach.”

2. Das Lehramtsexamen auf der Basis der POL I (2003)

(a) Lehramt Gymnasium

Die Erste Staatsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

(1) Der Hausarbeit in den Pädagogischen Studien (unter Ausschluss des Wahlpflichtfaches) oder in einem der beiden Studienfächer.

(2) Der insgesamt vierstündigen Klausurarbeit, die nach Wahl der Studierenden besteht aus:

(a) einer materialgebundenen [vorwiegend sprachpraktischen] Arbeit mit den Prüfungsteilen 'Reading Comprehension' (60 Minuten), 'Text Analysis' (90 Minuten), 'Text Production' (90 Minuten) [Gewichtung 2 : 3 : 3, sog. "materialgebundenes Thema"]

oder

(b) ein "freies Thema". Dieses besteht aus einer Klausurarbeit über ein wissenschaftliches Thema zum Stoffgebiet eines vom Prüfling besuchten Hauptseminars. Wer ein freies Thema bearbeiten bzw sich diese Option offenhalten möchte, meldet mindestens acht Wochen vor dem Klausurtermin [für den Frühjahrstermin 2005 spätestens bis zum 17.01.2005] seine Wahl bei der/dem Prüfungsberechtigten an, auf deren/dessen

Hauptseminar sich das Thema beziehen soll. Dieses Seminar darf bis auf Weiteres maximal zwei Semester zurückliegen, sofern von dem/der Prüfungsberechtigten nicht anders geregelt.

(3) Der mündlichen Prüfung von insgesamt 60 Minuten, davon mindestens zur Hälfte in englischer Sprache.

(b) Lehramt Realschule

Die Erste Staatsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

(1) Der Hausarbeit in den Pädagogischen Studien (unter Ausschluss des Wahlpflichtfaches) oder in einem der beiden Studienfächer.

(2) Der insgesamt vierstündigen Klausurarbeit, die nach Wahl der Studierenden besteht aus:

(a) einer materialgebundenen [vorwiegend sprachpraktischen] Arbeit mit den Prüfungsteilen 'Reading Comprehension' (60 Minuten), Text Analysis (90 Minuten), Text Production (90 Minuten) [Gewichtung 2 : 3 : 3, "materialgebundenes Thema"]

oder

(b) ein "freies Thema". Dieses besteht aus einer Klausurarbeit über ein wissenschaftliches Thema zum Stoffgebiet eines vom Prüfling besuchten Hauptseminars. Wer sich für das freie Thema entscheidet, meldet mindestens acht Wochen vor dem Klausurtermin [für den Frühjahrstermin 2005 spätestens bis zum 17.01.2005] seine Wahl bei der/dem Prüfungsberechtigten an, auf deren/dessen Hauptseminar sich das Thema beziehen soll. Dieses Seminar darf bis auf Weiteres maximal zwei Semester zurückliegen, sofern von dem/der Prüfungsberechtigten nicht ausdrücklich anders geregelt.

(3) Der mündlichen Prüfung von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten, davon mindestens zur Hälfte in englischer Sprache.

Alle Examenskandidaten nehmen mindestens acht Wochen vor dem Klausurtermin Kontakt mit der Prüferin oder dem Prüfer auf, bei dem sie das Hauptseminar besucht haben, aus dem ein Thema für die Klausurarbeit (siehe 2b oben) gestellt werden soll. Welche Hauptseminare für die schriftliche Klausurleistung in Frage kommen, ist im persönlichen Kontakt mit der Prüferin oder dem Prüfer zu klären.

3. Neuerungen im Studium

Eine neue Studienordnung, die die bereits seit Herbst 2003 gültigen Vorgaben der POL I umsetzt, befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren. Sie sieht die folgenden Studienleistungen vor:

A Lehramt Gymnasium**(a) Grundstudium¹**

Nr.	Bezeichnung LV (ggf. gegliedert nach Fachgebieten)	Art LV	SWS	LN
	Linguistik			
1	Thema/Überblick	VL oder PS	2	
2	Basic Course	PS	2	LN 1 (1+2)
3	Thematisches PS, auch Sprachwandel	PS	(2)	PL ² oder 6 oder 7
	Literaturwissenschaft			
4	Zentrale Einführung Literatur- und Kulturwissenschaft	PS	2	
5	Spezielle Einführung	PS	2	LN 2 (4+5)
6	Englische Literaturwissenschaft	PS	(2)	PL ² oder 3 oder 7
7	Nordamerikanische Literaturwissenschaft	PS	(2)	PL ² oder 3 oder 6
8	Cultural Studies od. Linguistik od. Literaturwiss.	PS	2	LN 3
	Sprachpraxis			
9	Intermediate Translation	Ü	2	
10	Text Production I	Ü	2	LN 4 (9+10)
	Fachdidaktik			
11	Einführung Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik	VL	2	
12	Schulpraktische Studien	Ü	2	LN 5
13	Weitere Veranstaltungen nach Wahl	PS/Ü/VL	14	
Summe Studienvolumen Grundstudium (SWS)			34	5 LN

(b) Hauptstudium

Nr.	Bezeichnung LV (ggf. gegliedert nach Fachgebieten)	Art LV	SWS	LN
14	Linguistik	VL	2	
15	Linguistik	HS	2	LN 6
16	Literaturwissenschaft	VL	2	
17	Literaturwissenschaft	HS	2	LN 7
18	Cultural Studies od. Medialität od. Mediävistik	PS/HS	2	LN 8
19	Fachdidaktik	HS	2	LN 9
20	Fachdidaktik	Ü	2	LN 10
21	Weitere Veranstaltungen nach Wahl, davon mindestens 6 SWS aus dem Bereich der Sprachpraxis		20	
Summe Studienvolumen Hauptstudium (SWS)			34	5 LN

Lehramt an Realschulen(a) Grundstudium¹

Nr.	Bezeichnung LV (ggf. gegliedert nach Fachgebieten)	Art LV	SWS	LN
	Linguistik			
1	Thema/Überblick	VL oder PS	2	
2	Basic Course	PS	2	LN 1 (1+2)
3	Thematisches PS, auch Sprachwandel	PS	(2)	PL ² oder 6 oder 7
	Literaturwissenschaft			
4	Zentrale Einf. Literatur- und Kulturwiss.	PS	2	
5	Spezielle Einführung	PS	2	LN 2 (4+5)
6	Englische Literaturwissenschaft	PS	(2)	PL ² oder 3 oder 7
7	Nordamerikanische Literaturwissenschaft	PS	(2)	PL ² oder 3 oder 6
	Sprachpraxis			
8	Intermediate Translation	Ü	2	
9	Text Production I	Ü	2	LN 3 (8+9)
	Fachdidaktik			
10	Einführung Sprach- oder Literaturdidaktik	VL	2	
11	Schulpraktische Studien	Ü	2	LN 4
12	Weitere Veranstaltungen nach Wahl	PS/Ü/VL	6	
Summe Studienvolumen Grundstudium (SWS)			24	4 LN

(b) Hauptstudium

Nr.	Bezeichnung LV	Art LV	SWS	LN
13	Linguistik	HS	(2)	LN 5 oder 14 oder 15
14	Literaturwissenschaft	HS	(2)	LN 5 oder 13 oder 15
15	Cultural Studies	HS	(2)	LN 5 oder 13 oder 14
16	Translation Upper Course	Ü	2	LN 6
17	Fachdidaktik	HS	2	LN 7
18	Fachdidaktik	Ü	2	
19	Weitere Veranstaltungen nach Wahl, davon mindestens 4 SWS aus dem Bereich der Sprachpraxis		15	
Summe Studienvolumen Hauptstudium (SWS)			23	3 LN

Erläuterungen:

¹LV = Lehrveranstaltung, SWS = Semesterwochenstunden, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, Ü = Übung, VL = Vorlesung, LN = Leistungsnachweis, PL = Prüfungsleistung

²Hausarbeit als studienbegleitende Prüfungsleistung (fließt in die Zwischenprüfungsnote ein)

Hinweis: Für beide Studiengänge gilt weiterhin, dass sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium mindestens ein Leistungsnachweis durch je eine Hausarbeit erbracht werden muss. Bei den Veranstaltungen, deren SWS eingeklammert sind, besteht eine Wahlmöglichkeit; die Alternativen sind in der rechten Spalte aufgelistet. Es ist jeweils nur eine der mit 'oder' versehenen Veranstaltungen zu besuchen.

Wichtigste Änderungen bei den Studienleistungen. Grundsätzlich gilt: Nicht mehr aufgeführte Veranstaltungen der bisherigen Prüfungsordnung (POL 1999) sind auch nicht mehr verpflichtend. (1) **LA GYM.** Neu ist im Grundstudium der LN 5 (Schulpraktische Studien), im Hauptstudium der LN 10 (Fachdid. Übung). Nicht mehr verpflichtend sind Upper Translation und Listening Comprehension;

jedoch ist das Minimum von 6 SWS Sprachpraxis im Hauptstudium zu beachten, das insbesondere zur Vorbereitung der materialgebundenen (vorwiegend sprachpraktischen) Klausurarbeit dienen soll. (2) **LA Realschule.** Neu ist im Grundstudium der LN 4 (Schulpraktische Studien), im Hauptstudium der LN 5 (HS Ling/LitW/CS, wahlweise; statt nach POL 99 TN Ling, TN LitW, LN CS). Nicht mehr verpflichtend ist Listening Comprehension; jedoch ist das Minimum von 4 SWS Sprachpraxis im Hauptstudium (zusätzlich zum Translation Upper Course) zu beachten, das insbesondere zur Vorbereitung der materialgebundenen (vorwiegend sprachpraktischen) Klausurarbeit dienen soll.

Was ist mit Listening Comprehension? Der Kurs ist für die Lehramtsstudiengänge nach POL I generell nicht mehr obligatorisch; ab dem SS 05 kann in den Lehramtsstudiengängen keine studienbegleitende Prüfungsleistung (im Sinne einer auf die Klausurarbeit anrechenbaren Teilleistung) mehr erbracht werden. Allen Examenskandidaten mit Studienziel Gymnasium wird geraten, ab sofort die vollständige Klausur nach neuem Modus im Umfang von vier Stunden zu schreiben. Ab dem Frühjahr 2006 wird es für beide Lehramtsstudiengänge nur noch den neuen Modus geben.

Studierende mit dem Studienziel LA Gymnasium und LA Realschule, die diesen Kurs derzeit (WS04/05) besuchen und LC als studienbegleitende PL einbringen wollen, können sich diese Prüfungsleistung als Äquivalent zum Teil 'Reading Comprehension' anrechnen lassen, **sofern sie dies vor der Teilnahme an der Klausur als PL verbindlich und schriftlich (gegenüber Frau Hardcastle bzw. Herrn Imsdahl) kundtun und den Prüfungstermin im Frühjahr 2005 oder im Herbst 2005 wahrnehmen.** Die Prüfungsämter für beide Lehramtsstudiengänge haben hierzu ihr mündliches Einverständnis signalisiert. In diesem Falle sind dann zu den genannten Terminen als verbleibende Klausurleistung im Studiengang Lehramt Gymnasium nur noch die Teile 'Text Analysis' und 'Text Production', im Studiengang Lehramt Realschule nur noch der Teil 'Text Production' zu erbringen. **Analog können alle Lehramtsstudierenden, die die vorgezogene Prüfungsleistung bereits im SS 03 oder später erbracht haben, sich die Note anstelle der Teilleistung 'Reading Comprehension' anrechnen lassen, sofern Sie dies vor Ausstellung der zusammenfassenden Nachweisbestätigung (früher auch Unbedenklichkeitsbescheinigung genannt) der entsprechenden Prüferin oder dem entsprechenden Prüfer schriftlich erklären.** Alle Studierenden, die sich für die Anrechnung der bis zum Ende des WS 2004/05 erbrachten PL 'Listening Comprehension' entscheiden, machen damit schon vorzeitig von der gemäß POL I vorgesehenen Wahlmöglichkeit zwischen einer materialgebundenen und einer freien Klausurarbeit im Umfang von jeweils 4 Stunden Gebrauch und entscheiden sich für die materialgebundene Arbeit.

Von dieser Ausnahme abgesehen, werden bereits ab dem Frühjahrstermin 2005 alle Klausurteile (4 Stunden) im Block absolviert; ein Vorziehen eines einzelnen Prüfungsteils wird es dann nicht mehr geben. Soweit von der Kapazität her möglich, wird das Englische Seminar jedoch alle auf einschlägige Prüfungsteile vorbereitenden sprachpraktischen Kurse weiterhin anbieten.

LA Realschule: Neuer Modus ab Frühjahr 2006 (Übergangsregelungen siehe unten). Ab dem Frühjahr 2006 sind für Lehramt Realschule die gleichen Prüfungsteile wie für Lehramt Gymnasium vorgesehen (siehe nachfolgende Tabelle). **Entsprechend wird dringend empfohlen, vor dem Examen jeweils einen Vorbereitungskurs zu Text Analysis und zu Reading Comprehension zu besuchen, um für die neuen Aufgabenteile gerüstet zu sein.**

Vorziehen von Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit (4 Stunden) und die Hausarbeit können jeweils prinzipiell in ein beliebiges Fachsemester des Hauptstudiums vorgezogen werden. Das Englische Seminar empfiehlt einerseits, zumindest einen dieser beiden Teile vorzuziehen, um die enge Terminstaffelung, die sich bei Absolvierung von Hausarbeit, Klausurarbeit und mündlichen Prüfungen im Examenssemester ergäbe, zu vermeiden. Andererseits rät das Englische Seminar, die Klausurarbeit erst nach Absolvierung der einschlägigen klausurvorbereitenden sprachpraktischen Kurse ('Text Production', 'Text Analysis', 'Reading Comprehension') abzulegen. Selbstverständlich steht den Studierenden die Option des freien Klausurthemas erst dann offen, wenn sie vorher ein entsprechendes Hauptseminar besucht und mit der Prüferin oder dem Prüfer eine entsprechende Themenstellung vereinbart haben. Vor Inangriffnahme der Examens-Hausarbeit sollte man zumindest ein Hauptseminar mit einer benoteten Hausarbeit abgeschlossen haben.

Ergänzend zu diesem Aushang/Informationsblatt wird auch auf die übrigen Aushänge des Englischen Seminars, besonders auch auf die Aushänge der fachdidaktischen Abteilung, in denen Informationen zu den Schulpraktika gegeben wird, hingewiesen.

Hintergrundinformation: Geplante praktische Durchführung der Klausuren ab Frühjahr 2005:

1. Prüfungstag eines Examenstermins	2. Prüfungstag eines Examenstermins		
PO Gy: Translation LA Realschule, alte Stud.Ord.: Translation (letztmalig im Frühjahr 2005)	PO Gy: Listening Comprehension		
	PO Gy: Reading Comprehension, Text Analysis, Text production [gesamt 300 Min.]	POL I “materialgebunden” = Sprachpraxis: Reading Comprehension, Text Analysis, Text production (gilt auch für Realschule ab Frühjahr 2006) ¹ [gesamt 240 Min.]	POL I “freies Thema” wissenschaftliches Klausurthema (in englischer Sprache mit sprachprakt. Teilnote; gilt auch für Realschule) [gesamt 240 Min.]

¹ Im Frühjahr 2005 und im Herbst 2005 wird für Realschulkandidaten, die sich vorab für die Anrechnung von *Listening Comprehension* und damit gegen das freie Thema entschieden haben, bei der materialgebundenen Klausur *Text Production* (2 ½ Stunden) als Ergänzung zur studienbegleitenden Prüfungsleistung *Listening Comprehension* angeboten. NEU: Realschulkandidaten, die sich gegen die Einbringung von LC entscheiden, haben in der Klausur die Wahl zwischen dem Block ‘Reading Comprehension – Text Analysis – Text Production’ (letzteres voraussichtlich 90 Minuten) und der wissenschaftlichen Klausur. Das Englische Seminar empfiehlt Realschulkandidaten, die 2005 die Klausurleistung erbringen wollen, die Kombination von LC als studienbegleitende PL und 2 ½ Stunden Text Production insbesondere dann, wenn kein einschlägiger Kurs ‘Text Analysis’ bzw. ‘Reading Comprehension’ absolviert wurde. **Ab 2006 gibt es für alle nur noch den Modus laut obiger Tabelle!**

Alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten für das Lehramt Realschule, die die Klausurleistung 2005 (Frühjahr oder Herbst) erbringen wollen, werden gebeten, umgehend mit Dr. Bahns oder Prof. Haas Kontakt aufzunehmen und Ihnen den gewünschten Prüfungstermin mitzuteilen und sie bezüglich der Klausurinhalte getroffene Wahl zu informieren.

Nochmaliger Hinweis: Alle, die im Frühjahr 2005 in der Examensklausur ein wissenschaftliches Thema bearbeiten wollen, müssen spätestens bis zum

Montag, den 17.01.2005

die Prüferin oder den Prüfer kontaktieren, die/der ein wissenschaftliches Thema über ein vom Prüfling besuchtes Hauptseminar stellen soll.

Listening Comprehension als studienbegleitende Prüfungsleistung

Vom Englischen Seminar wurde ich darüber informiert, dass die aktuelle Prüfungsordnung POL I Examenskandidaten ein Wahlrecht zwischen einer materialgebundenen und einer freien Arbeit als Klausurleistung einräumt. Hiermit mache ich verbindlich von dem mir gemäß POL I zustehenden Wahlrecht schon zum jetzigen Zeitpunkt Gebrauch und entscheide mich bereits jetzt für die materialgebundene (dh im Wesentlichen sprachpraktische) Aufgabenstellung, um die mir vom Englischen Seminar im Sinne einer Übergangsregelung eingeräumte Möglichkeit, Listening Comprehension als vorgezogene Prüfungsleistung anstelle der Klausurteilleistung 'Reading Comprehension' anrechnen zu lassen, zu nutzen. **Diese Möglichkeit steht nur Studierenden offen, die im SS 2003 oder später bereits Listening Comprehension absolviert haben und ihre Examensklausur im Frühjahr oder Herbst 2005 schreiben.**

Name _____ Matrikelnummer _____

Ich bitte um Anrechnung (bitte ankreuzen)

_____ meiner bereits im SS/WS 200__ erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistung *Listening Comprehension*

_____ meiner im WS 04/05 noch zu erbringenden studienbegleitenden PL *Listening Comprehension*

anstelle der Klausurteilleistung Reading Comprehension

und werde entsprechend zum Frühjahrstermin / Herbsttermin [Nicht-Zutreffendes streichen] 2005 die Examensklausur mit den verbleibenden Klausurteilen Text Analysis und Text Production (LA Gymnasium) bzw. Text Production (LA Realschule) absolvieren.